

schnitten geräumt wird. Die Schwierigkeit der Operation besteht darin, daß kein rollendes Material vorhanden ist und über 200 000 Flüchtlinge ihren Abtransport mit der Eisenbahn erwarten.

Beschießung von Adrianopel?

Angeblich haben die Griechen ihre Artillerie nach Karpathos geschafft und bereiten die Beschießung Adrianopels vor, da die Türken Christen niedermehlen. Infolge dieser Drohung habe man sich bemüht, die Ankunft der französischen Kavallerie zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu beschleunigen.

Treibereien gegen die Markfölfung.

Neue Maßnahmen bevorstehend.

Die bekanntgegebene Devisenverordnung hat der deutschen Mark vorläufig nicht viel zu tun können, der Dollar wird noch immer so um die 3000 bewertet, und man kann fast von einer Enttäuschung reden. In Regierungstreffen ist das Unbefriedigende der bisherigen Maßnahmen nicht unbekannt geblieben, und man darf wohl die Ankündigung neuer weitgehender und schärfster Ergänzung der Devisenverordnung als Antwort darauf ansehen. Ob die geplanten Maßnahmen nun auch wirklich so weit gehen werden, um den unhalbaren Zuständen abzuholen, bleibt einstellen fraglich.

Inzwischen ist man in den Spekulanten- und anderen Kreisen Deutschlands, die ja zur Genüge ihr Interesse an der Fixierung der Mark befunden haben, beständig am Werke, dem durch die Regierungsvorordnung wenigstens einigermaßen gesicherten allgemeinen Wunsche entgegenzutreten. In Berlin müssen die Behörden einer durch ein Börsenblatt verbreiteten Darstellung entgegenstehen, in der behauptet wird, die Reichsbank habe ihre Mithilfe bei der Verordnung verweigert. Diese Darstellung ist selbstverständlich völlig unzutreffend. Die Reichsbank hat gegen die Verordnung und ihre Durchführung weder Widerstand geleistet, noch beabsichtigt sie es. Die Reichsbank hat sich im Gegenteil durchaus lobal in den Dienst der Sache gestellt und in vollem Einvernehmen die ihr in der Verordnung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zugewiesene Überwachungsaufgabe übernommen. Ob bei allen privaten Bankunternehmungen der gleiche gute Wille vorhanden ist, läßt sich nicht so zweifellos feststellen. Dagegen werden anscheinend von bestimmten Stellen aus Gerüchte verbreitet, die von einer Wiederaushebung der Verordnung bedachtigt wäre, und was ähnlicher Stimmbeteiligungslösungen mehr sind. Es handelt sich dabei um zu leicht erklärbaren Zwecken erfundene Fabeln. Im Gegenteil wird bei der Umwandlung der Verordnung des Reichspräsidenten in ein Gesetz von der Regierung beim Reichstag noch beantragt werden, eine Reihe von Bestimmungen einzufügen, die die Wirksamkeit der Vorrichtungen erhöhen. Für die Kontrolle der Devisen-Geschäfte der Banke will man die Nachprüfung mit rückwärtiger Kraft vornehmen.

Die wertbeständige Anleihe.

Die vom Reichswirtschaftsministerium schon vor längerer Zeit vorgeschlagene Schaffung einer wertbeständigen Anleihe zur Kapitalanlage für die inländischen Später hat jetzt, wie es heißt, auch die grundsätzliche Genehmigung des Kabinetts gefunden. Es verlautet, daß von der Reichsregierung jetzt das Finanzministerium mit der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen über die Anleihe beauftragt ist, und daß die Vorlegung eines Gesetzentwurfs schon für die nächsten Tage zu erwarten steht.

Gegen Preisberechnung in fremden Werten.

Das Finanzministerium des Freistaates Sachsen nahm einen an den Reichstag gerichteten Antrag an, in dem es heißt: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Preisberechnung in fremder Währung nur noch für den Teil einer Ware gesondert werden darf, der nachweislich importiert und in fremder Währung bezahlt ist. In allen Fällen, wo gegen diese Regel verstößt, sollen die Abnehmer der Ware in die Lage versetzt werden, die Sache zwecks behördlicher Verfolgung zur Anzeige zu bringen.

—

Erträgnisse der Einkommensteuer.

Welt über den Voranschlag hinaus.

Die Schätzung des Ertrages der Reichseinkommensteuer für das Geschäftsjahr 1922/23 im Voranschlag beläuft sich auf 25 Milliarden Mark. Eingetragen sind vom 1. April bis 31. August, also in fünf Monaten, 33,5 Milliarden Mark, im Vorjahr in der gleichen Zeit 6 Milliarden Mark. Es ist zurzeit noch unmöglich, die Einnahmen für das ganze Jahr genau zu überbringen, wahrscheinlich wird der Gesamtbetrag sich auf 100 Milliarden hin bewegen.

Als Ursachen zu den weit über den Voranschlag hinausreichenden Summenvermehrungen sind die Geldentwertung und der mit den höheren Löhnen und Gehältern sich vermehrnde 10prozentige Zuzug des Arbeitnehmers anzusehen, dann aber auch das leßtere Funktionieren des Steuereinzahlungsapparates, der nunmehr auch die nicht dem Steuerabzug unterliegenden Steuervorschriften gründlicher und schneller erfaßt als bisher.

Das Gesetz über den Mieterschutz.

Wann darf der Vermieter kündigen?

Der Wohnungsbauausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem Mieterschutz-Gesetz. Die Regierungsvorlage will dem Hausbesitzer das Recht zur Kündigung nicht einräumen, sondern ihn auf den Klageweg unter Beibringung ganz schwerwiegender Gründe beschränken. Demnach müßte der Vermieter auf Bölung des Verhältnisses klagen, als Grund kann er nur anführen, daß der Mieter oder eine Person, die zu seinem Haushalt oder zu seinem Geschäftsbetrieb gehört, sich einer nichterträglichen Belästigung des Vermieters oder eines Haushaltbewohners schuldig macht. Die Kündigung kann auch erfolgen, wenn der Mietausstand über das gewöhnliche Maß hinaus abgesunken wird, in unangemessener Weise benutzt wird oder wenn der Mieter einem Dritten den Gebrauch des Mietraumes überläßt, obwohl er zur Überlassung nicht befugt ist. Die Ausschlußbeschlüsse sind noch nicht Gesetz.

Die neuen Reparationspläne.

Vorschläge von Bradbury und Barthou.

Der in seinen Grundzügen bereits bekannte Moratoriumsvorschlag Bradburys enthält nach Pariser Blättermeldungen folgende drei Punkte:

1. Für die Dauer von fünf Jahren soll Deutschland seine Geldzahlungen einstellen und sie durch Schuldbefreiungen ersetzen, die den interessierten Staatsangehörigen übermittelt werden sollen mit der Auflage, die auf Grund derselben verfügbaren Mittel zu diktionieren.

2. Das Sachzielungen Deutschland betreffe, so soll Deutschland ebenfalls Schuldbefreiungen ausstellen, die durch die Länder gegenzeichnet werden können, die Lieferungen in natura erhalten. Deutschland seinerseits soll die Beziehungen durch ausländische Banken kontrollieren, um die deutschen Lieferanten mit ausländischen Devisen zu entschädigen und die Inflation nicht zu erhöhen.

3. Zur Stabilisierung der Mark soll beschlossen werden, die Verwendung des Papiermark im Austausch wesentlich zu verringern und die durch die Goldmark zu ersetzen.

Im Laufe dieser Woche will die französische Regierung noch einen vollkommenen Plan über die Kontrolle Deutschlands und die Wiederherstellung seiner Finanzen vorlegen.

Die Not der Sozial- und Kleinrentner.

Eine öffentliche Sammlung.

Den Sozialrentnern, d. h. den Rentenempfängern der Staats- und Angestelltenversicherung, wird durch das sogenannte Notstandsmahnabmengesetz vom 7. Dezember 1921 ein bestimmtes Mindestjahresinkommen gesichert, dessen Höhe die Gemeinden bestimmen. Die Grenzen, bis zu denen die Gemeinden bei der Gewährung ihrer Unterstützung gehalten können, sind entsprechend dem Kurzrückgang der Mark wiederholt erweitert worden. Eine neue Erhöhung der Unterstützungen wird Reichsrat und Reichstag in der nächsten Zeit vorgelegt werden. Neben den Mitteln für eine laufende Unterstützung für Sozialrentner hat das Reich den Ländern neuerdings den Beitrag von 1 Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

Für die Kleinrentner sind für das Rechnungs-jahr 1922, also für die Zeit vom 1. April 1922 bis zum 30. März 1923, 500 Millionen Mark an Reichsmitteln bereitgestellt worden. Diese Reichsmittel werden auf 1 Milliarde Mark erhöht. Die Länder und Gemeinden können sie verwenden zu Eingehunterstützungen der verschiedensten Art, sowie zur Unterstützung von Heimen und Anstalten, die den Kleinrentnern dienen.

Trotzdem ist die Hilfe der Behörden angesichts der ungeheurem Not weiterer Kreise der Bevölkerung doch nicht ausreichend. Eine allgemeine Sammlung, die in der nächsten Zeit eingeleitet werden wird, soll dem Gedanken Ausdruck geben, daß es eine Aufgabe der gesamten deutschen Volksgemeinschaft ist, ihnen in Not befindlichen Brüdern in dieser schweren Zeit zu helfen.

Verkehr

Ist es, mit dem Sparen bei der Zeitung zu beginnen, weil man dadurch großen Schaden erleidet kann. Als ein Beweis dient folgendes Geschichtchen: Eine Frau erzählte freudestrahlend, daß sie einem Bekannten in der Stadt fünf Zwanzigmärkstücke für zusammen 2000 Mark verkauft habe. Es sei doch gut, daß ihr verstorben Mann die Goldstücke während des Krieges nicht abgegeben habe. Sie habe sie 1900 Mark daran verdient. — Das Gesicht, das die Frau ausleuchtete, als wir unsere Zeitung zeigten, in der zu lesen war, daß die Post für jedes Zwanzigmärkstück 5000 Mark zahle, kann sich jeder selbst ausmalen. Die Frau hat seit längerer Zeit keine Zeitung mehr gehalten, um zu sparen. Daß sie an der falschen Stelle gespart hat, wird sie wohl jetzt einsehen. Darum bleibt treu den

Märchen für Mounhos.

Das Urteil im Rathenau-Prozeß.

Leipzig, 16. Oktober.

Unter grohem Andrang des Publikums wurde das Urteil im Rathenau-Prozeß verkündigt; es lautet wie folgt: Ernst Werner Tschow wegen Beihilfe zum Mord 15 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrenverlust; Hans Gerd Tschow wegen Beihilfe und Begünstigung 4 Jahre 1 Monat Gefängnis; Günther wegen Beihilfe in Täuschung mit Begünstigung 8 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrenverlust; Friederich und v. Salomon wegen Beihilfe je 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust; Altmann wegen unbefugten Wassentragas zwei Monate Gefängnis (durch Untersuchungsbeamter verhängt); Tillmann wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (Widderzeige) 3 Jahre Gefängnis; Blaas wegen desselben Vergehen 2 Jahre Gefängnis; Schütz und Diesel wegen Begünstigung je zwei Monate Gefängnis (durch Untersuchungsbeamter verhängt); v. h. Wannecke und Steinbeck wurden freigesprochen.

Aus der Begründung des Leipziger Urteils

Leipzig, im Oktober.

In der Begründung des im Rathenau-Prozeß gesäßten Urteils führt der Präsident des Staatgerichtshofes etwa folgendes aus: Unter Post ist durch die Tat auf schwerste Geschädigung. Nur der ungeheure Erregung über die Tat der feigen Mordbuben ist es zu verdanken, daß sie noch länger Verfolgung gefestigt wurden. Hinten den Mörbern und den Mordgedanken erhebt sich als Hauptschuldiger der sozialistische Antikommunistus. Er war es, der den Mordgedanken in unscharfen und unreinen Köpfen sah. Bei der Beurteilung der Handlung der Angeklagten ist sich der Staatgerichtshof bewußt geworden, daß nur beweislose Tatsachen, nicht aber Vermutungen zugrundegelegen sind. Daher ist die Annahme abgelehnt worden, daß die Ermordung auf Grund eines Komplotts organisierte Mörderbanden erfolgte. Vielmehr ist davon auszugehen, daß der Mordplan in den Köpfen Kerns und Fischer entstanden ist.

In den einzelnen Angeklagten übergehend, führte der Präsident aus, daß Ernst Werner Tschow unmittelbar bei der Ausführung des Mordplanes beteiligt gewesen sei. Keinen Glauben verdiente seine Angabe, daß er geglaubt habe, es handle sich nur um eine Probeabfuhr. Im objektiven Hinblick liege Mithilfe bei der Tat selbst vor. Es handele sich ferner um daß gemeinsame Verbrechen des Meuchelmordes. Das Verlangen der Verteidigung, die bürgerlichen Ehrenrechte nicht abzuverlieren, sei vollkommen abwegig. Auch politische Gewissensbisse in der Ausführung seien und ehrlos seien. Das treffe hier zu. Auch bei Hans Gerd Tschow liege Beihilfe zur Ermordung vor. Jeder, der zu dem Gesamtplane eine tatsächliche Beihilfe leiste, sei der Beihilfe schuldig, wenn auch möglicherweise noch nicht die Tat in anderer Weise ausgeführt werde. Das Gericht habe keinen Zweifel, daß bei diesem Frühstück, wenn auch moralisch minderwertigen jungen Mann die Einsicht in die Strafbarkeit seiner Handlung vorgelegen habe. Bei Günther liege von Anfang an Beihilfe vor. Er sei allerdings Pflichtschuldhafte, aber er sei fürzurechnungsfähig erachtet worden. Er habe sich auch der Begünstigung schuldig gemacht, indem er per-

sprochen habe, den Handstoller Kerns aus der Garage abzuholen. Bei v. Salomon sei ebenfalls Beihilfe zum Mord angenommen worden. Seine Ausrede, daß es sich um eine Gewangenheitsbeleidigung gehandelt habe, sei nicht als glaubhaft erachtet worden. Beihilfe bei Angeklagten ist bei dem Angeklagten nicht als Gewangenheitsbeleidigung gehandelt habe, sei nicht als glaubhaft erachtet worden. Beihilfe bei Angeklagten ist bei dem Angeklagten nicht als Gewangenheitsbeleidigung gehandelt habe, sei nicht als glaubhaft erachtet worden.

Tillmann habe das Gericht geglaubt, daß er sich bewußt habe, Kern den Plan auszuteilen. Es sei aber seine Absicht, die er erwidert erachtet worden: "Wenn Kern den Plan ausführen will, kann ich ihm nicht hindern." Er habe nichts getan, um das Verbrechen zu verhindern. Für Blaas liegen die Verhältnisse ähnlich, es sei aber zu erwidern, daß das Beispiel Tillmann für ihn maßgebend gewesen sei.

Ein Nachwort.

Von besonderer Seite wird uns zu dem Ausgang des Prozesses geschrieben:

Das große Gerichtsbrau in Leipzig ist zu Ende, und das deutsche Volk kann nun langsam die erschütternden Eindrücke in sich verarbeiten, die ihm die Verhandlung gegen die 13 Rathenau-Angeklagten vor dem Staatgerichtshof vermittelten.

Es ist ein Stück der deutschen Jugend, Fleisch von ihrem Fleisch, Bein von ihrem Bein, das dort auf der Anklagebank lag; und so gewiß die Techow und Günther, die Warneck und Ilsemann, die Salomon und Voß in ihren Gedanken- und Gefühlsrichtungen untereinander zum Teile abgrundtief verschieden sind, so gewiß werden sie auch vor der Jugend, die lediglich als Zuschauer den Zivilgerichtsverhandlungen folgte, mit mehr oder weniger großer Entscheidung als ein Spiegelbild ihrer selbst abgelebt werden. Trotzdem aber kann die deutsche Volksgemeinschaft die Angeklagten von Leipzig nicht ganz von sich abschließen, denn auch in ihrer Verirrung und Entgleisung sind sie an den Höhen emilangegliedert, die in diesem Deutschland des Hasses und des Unfrieds, der Parteien und der Selbstzerstörung gesponnen worden sind. Diesmal überwiegend Jugend aus Kreisen, aus Familien, die durch den Umsturz aller Dinge vielleicht weniger noch in ihrer wirtschaftlichen als in ihrer gesellschaftlichen, in ihrer sozialen Existenz auf das heftig getroffen sind. Familien, die es durch die Jahrzehnte, die Jahrhunderte gewohnt waren, sich dem Staat zu verschaffen, zu stellen und in der Arbeit für ihn ihre eigentliche Lebensaufgabe zu haben. Junge Leute, die trotz dieses Wandels der Verhältnisse unter starker Führung auch jetzt noch zu nüchternen Gliedern der nationalen Gemeinschaft zu erziehen gewesen wären. Aber der Sturm und Drang der Kriegs- und Nachkriegszeit ließen keine feste Führung auskommen, weder im Staat noch in der Familie, weder in der Schule noch in der Gesellschaft. In dieser Zeit mußte wohl der Jugend, wie man so sagt, der Raum schwellen, hier zum Guten, dort zum Bösen.

Wir wissen alle aus leidigen Erfahrungen des täglichen Lebens, wie verheerend diese Zeit in der deutschen Jugend gewütet hat. Wenn in Leipzig ein unreifer Prinzipierjüngling sich hingestellt und an dem Napoleons-Brettag eines Walter Rathenau selbstsüchtige Kritik geübt hat — unter Berufung auf das Testament Friedrichs des Großen — so wissen wir nicht einmal, ob die ungeheure Schärfelichkeit dieses Untersanges der Öffentlichkeit von heute in allen ihren Teilen gebührend zum Bewußtsein gekommen ist. Denn alle Tage kann man gleichwertige Vorgänge so ziemlich in allen Parteigremien, links wie rechts, beobachten, ohne daß sie immer lediglich auf eine theoretische Bedeutung beschränkt bleiben. Mit auf diese beschämende Beobachtung ist ja ohne Zweifel die befragten Werte zurückzuführen, daß das Alter sich mehr und mehr aus der öffentlichen politischen Wirklichkeit zurückzieht. Es fühlt sich, sehr begreiflicherweise, nicht wohl im ungeliebten Wettbewerb mit einer Jugend, die sich, kaum die Schule entwachsen, schon zu Lehrmeistern des Volkes berufen glaubt. Und leider muß man auch im privaten Geschäfts- und Erwerbsleben immer wieder feststellen, daß es nicht gerade die vernünftigen, die rubigen und die verantwortlichkeitsbewussten Schichten der Bevölkerung sind, denen in den wechselseitigen Kämpfen des Alltags das große Wort überlassen wird. So steigen Verirrung und Unfugen, Verführung und Verblendung immer höher in der Witte unseres Volles empor, bis sogar Verbrechen möglich werden, wie sie früher auf deutschem Boden von deutscher Hand niemals möglich gewesen wären. Man soll sich, da diesmal überwiegend nach einer bestimmten Richtung geartete Elemente vor dem Richter standen, nicht allzu sehr in die Brust werfen. Wenn unsere Strafjustiz heute genügend Köpfe und Arme frei hätte, um jedes Verbrechen mit politischem Beigeschmack so energisch zu verfolgen, wie es hier geschehen ist, nach allen Seiten wäre Arbeit genug.

Aber Splitterschädel zu treiben, ist jetzt so gänzlich die schlechteste Zeit. Schläge jeder Volksgenosse, Schläge auch jede Partei sich an die eigene Brust und sehe zu, statt die Kraft in Anklage und Verfolgsfahrt zu verschwenden, wie es wieder besser werden soll in unserem armen Vaterlande. Es muß vollends grundsätzlich gehen, wenn nicht alle seine guten Elemente, ob links oder rechts, ob arm oder reich, sich zusammenzutun zu gemeinsamer Arbeit, insbesondere an der verwalteten und leider nur zu sehr auch verwaisten Jugend.

Strafenkämpfe in Berlin.

Ein kommunistischer Überfall und seine Folgen.

a. Berlin, 16. Oktober.

Der "Bund für Freiheit und Ordnung" bat gestern vormittag seine Mitglieder, die sich hauptsächlich aus Mitgliedern der Rechtspartei zusammensetzen, aber zum Teil auch anderen bürgerlichen Parteien angehören, nach dem Birkus Bush zu einer Versammlung einzutreten, in der bekannte Redner über Deutschlands Rot sprechen sollten. Die Rote Fahne hatte schon einen Tag vorher einen Beschluß der Kommunistischen Funktionäre, die Versammlung gewaltsam zu stören, veröffentlicht. Das hatte zur Folge, daß schon eine Stunde vor Beginn der Versammlung sich mehrere hundert Personen vor dem Birkus angesammelt und die Versammlungsteilnehmer durch Redensarten belästigt und auch tatsächlich angegriffen. Als die Schuhpolizei einem Verleger zu Hilfe eilte, wurde ein Beamter am Hinterkopf schwer verletzt, so daß er bestimmtlos niederrückte. Eine Radfaherpatrouille der Schuhpolizei, die zufällig vorüberfuhr, wurde von den Rädern gerissen und niedergeschlagen.

Die Räder wurden gestohlen. Als weitere Verstärkungen der Schuhpolizei berantrieben, war die Menge bereits bis auf mehr als 1000 Personen angewachsen. Den Beamten wurde bei der Räumung des Platzes vor dem Birkus von den Demonstranten bestialischer Widerstand entgegengesetzt. Neun der Radfaherpatrouille wurden hierbei festgenommen. Einem weiteren Aufgebot von Be-

amten gelang Seitenstrahlen hier und da zu Zusammenbrüchen zu bringen. Wohl Personen als sollen noch präsent werden sein. Baudurchbrüche erledigen. Von einer in den ersten Minuten wurden ringe und an der wurden e

Im einer Darstellung geben, nach zu suchen sei. Eine Sammlung von von jungen und mehrfach ersterster für Rufe die Lieder mit. „Nieder mit.“ „Bund für Ewigkeit“ in der Formliche aller Sammeln, wo nicht oder zu

Es wird das Maß der festgestellten schwäbisch der Alten falls auf das Lohnung für worden.

□ Wertbriefe der Wertbriefe Die Wertbriefe die Einführung des Nationalen Österreichischen Rubeln jeder ungarischen, nach Rumänien zugelassen.

— Naunheim, als Förderverein „Kam zur Einholung längst vergangene die Stadtkapelle Reich und Görres Uniform. Des des alten Militärs leistet halte und hältlinie der der Einholung der der Stadt, um Lösen. Der Abgeordneten gehörigen so Fußball. Der Schienenen kaufen Kreise und es alte alten Kameraden den Teil eröffnet. Gebührt gedachte Schließend vom Freuden, Wettbewerben,

30) Hier waren Bissen fortzu der Ede! „Vichy“ Erschrocken gefeuerten „Was geht?“ „Lieber!“ Sie schütteln „Das Spiel.“ „Gewiß, ich bin froh.“ „Doch sprechen.“ „Rein, nach Hause!“ „Unsinn, Rinn“ einem Personal für nicht fehlen.

Hilflos hört Leere vor sich hin.“ „Das Spiel.“ „Grau und ja die ganze Bühne, an Haftgittern“